

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

42. Jahrgang

19. März 2020

Nummer 12

Wichtige Informationen zum Coronavirus – Rathaus geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus ist zum Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus ein unverzügliches Handeln notwendig.

Es bedarf weiterer Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, um eine unkontrollierte und schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Daher haben wir uns dazu entschlossen, das Rathaus vorübergehend zu schließen und den Publikumsverkehr auf ein Mindestmaß zu beschränken. Persönliche Vorsprachen im Rathaus sind nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Viele Fragen und Angelegenheiten lassen sich vielleicht auch über das Telefon oder per E-Mail klären.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten natürlich telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Bürgerbüro: 06272-9300-11 und 06272-9300-12
Bauamt: 06272-9300-21
Gemeindekasse: 06272-9300-20
Ordnungsamt/
Standesamt: 06272-9300-50
Kämmerei: 06272-9300-40

Weiterhin steht Ihnen aber auch die Behördennummer 115 (ohne Vorwahl und ohne Zusatz) zur Verfügung. Ich bitte Sie darum, Angelegenheiten die nicht dringend sind zurückzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

**Ihr
Jan Frey
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muensch@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde- und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Ständesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
– Frau Milverstaedt – 93 0053
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
oder Wassermeister Stv.

nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

Anmeldung für
Bürgermobil 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 06272-912094

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 062 72/22 70

E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158
und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 062 71/24 87

Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 3676 00

Ambulanter Hospizdienst
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister

H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungsmeldestelle Strom 0800/3629-477
(kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 07261/9310

Giftinformation
Ludwigshafen 0621/503431

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**

Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**

Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**

Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 112

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22

www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Do., 19.03. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261 - 16921
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

Fr., 20.03. Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 - 5456
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Sa., 21.03. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317
Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel. 06223 - 5757

So., 22.03. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel. 06226 - 4391
Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,
Aglasterhausen, Tel. 06262 - 92080
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,
Fahrenbach, Tel. 06267/1331

Zusatzdienst von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221

Mo., 23.03. Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 06261/5566
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 06228 - 412

Di., 24.03. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Adler-Apotheke, Hauptstr. 58,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 2222

Mi., 25.03. Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 06271 - 2469
Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 - 261
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,
Haßmersheim, Tel. 06266/528
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen 4,
Bammental, Tel. 06223 - 49431

Do., 26.03. Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,
Mosbach, Tel. 06261 - 35500
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,
Schönau, Tel. 06228 - 8241

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Ta-ges, sofern oben keine anderen Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

21.03.2020 (08:00 Uhr) - 23.03.2020 (08:00 Uhr)

**F. Fischer, Dr.-medic/UMF Temeschburg B. Belcu, Itterstr. 9,
69412 Eberbach, Tel: 06271/47 70**

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im Internet abrufbar: <http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat am 21.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.615.010 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.643.940 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-28.930 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-/-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-28.930 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-28.930 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.511.965
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.854.550
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	657.415
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	249.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.570.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.321.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 664.085
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	950.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	373.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	577.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 87.085

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 950.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 340 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 340 v.H.

Schönbrunn, 21.02.2020

Jan Frey

Bürgermeister

Mit Schreiben vom 05.03.2020 hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Schönbrunn für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 23. März 2020 bis 31. März 2020 im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2, Zimmer 5, öffentlich aus.

Keine Sitzungen der kommunalen Gremien im März 2020

-Maßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus-

Vor dem Hintergrund der aktuell durch den Corona-Virus verursachten Krise und unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Rhein-Neckar-Kreises vom 17.03.2020 finden bis auf weiteres **keine Sitzungen der kommunalen Gremien in der Gemeinde Schönbrunn** statt. Im Monat März sind aktuell betroffen die terminierten Sitzungen des

• **Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt am Montag, den 23.03.2020**

• **Gemeinderats am Freitag, den 27.03.2020**

Der Verzicht auf die Sitzungen ist zwingend geboten, um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Zudem sind die Öffentlichkeit, die ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltungsmitarbeiter möglichst vor den Gefahren der Krankheit zu schützen.

Für die kommunale Handlungsfähigkeit unaufschiebbare Entscheidungen werden in enger fernmündlicher oder elektronischer Abstimmung mit den Mitgliedern des Gemeinderats im schriftlichen Verfahren entschieden oder als Eilentscheidung getroffen und umgesetzt.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und um Verständnis für die Absage der beiden Sitzungstermine gebeten.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönbrunn

Allgemeinverfügung

der Gemeinde Schönbrunn für Reiserückkehrer aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 betroffenen Gebieten zur

Beschränkung des Besuchs von

Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 und Nr. 3 bis 5 IfSG (Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken und Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind sowie

von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)

I.

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Personen, die sich in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben und am 26.02.2020 oder später von dort zurückgekehrt sind, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet

oder des besonders betroffenen Gebiets folgende Einrichtungen nicht betreten:

a) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 und Nr. 3 bis 5 IfSG (Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken und Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind.

b) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulante Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG).

Ausreichend ist, dass die entsprechende Festlegung der Gebiete durch das RKI innerhalb der 14-Tage-Frist erfolgt.

Die Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete sind unter www.rki.de/ncov-risikogebiete tagesaktuell abrufbar.

2. Ausnahmen von den unter Ziff. 1 getroffenen Anordnungen können für nahestehende Personen (z.B. im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes) sowie Personen, deren Zutritt aus beruflichen Gründen notwendig ist, im Einzelfall unter Auflagen zugelassen werden.

3. Von der Regelung unter Ziff. 1 nicht erfasst ist das Personal in den dort genannten Einrichtungen. Zur Aufrechterhaltung des Pflegebetriebs kann diese Personengruppe nach Abwägung und Risikobewertung die berufliche Tätigkeit in den genannten Einrichtungen unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen.

4. Wenn eine nach Ziffer 1 verpflichtete Person minderjährig ist, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Person treffende Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft Betreuerinnen oder Betreuer einer von der Verpflichtung nach Ziffer 1 betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu deren Aufgabenkreis gehört. Sie sind unter Berücksichtigung der Voraussetzungen in Ziffer 1 verpflichtet, keine Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen.

5. Die Anordnung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung.

6. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

II.

Angesichts der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen besteht die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, um besonders vulnerable Gruppen wie z.B. alte und kranke Menschen zu schützen. Aufgrund des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) ist eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, auch durch mild weitgehende ohne einschlägige Symptome erkrankte Personen leicht möglich. Derzeit gehen bestätigte Fälle der Erkrankung an COVID-19 in Baden-Württemberg vor allem auf Kontakte von Personen zurück, die sich in Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten aufgehalten haben. Daher ist es aus der Sicht des Infektionsschutzes notwendig die unter den Ziffer I dieser Verfügung aufgeführten Regelungen zu treffen.

Die Maßnahme dient folglich dazu, die Ausbreitung des Erregers einzudämmen sowie den Schutz vulnerabler Personengruppen sicherzustellen. Darüber hinaus tragen die Maßnahmen für die erfassten Einrichtungen auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei.

In den unter Ziff. I. 1. genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen stellt die Beschränkung des Zugangs für Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder besonders betroffenen Gebieten eine geeignete und erforderliche Schutzmaßnahme dar. Neben der Vermeidung von Einträgen des Erregers wird auch die medizinische Versorgung unterstützt. Die Erkrankung des betreuenden und medizinischen Personals wird verringert.

Die Festlegung des Betretungsverbot auf einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet bzw. dem besonders betroffenen Gebiet ergibt sich aus den Erkenntnissen des Robert-Koch-Institutes zur Spannweite der Inkubationszeit (1 bis 14 Tage).

Die Anordnung tritt am auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft. Sie ist nicht befristet. Bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung wird die Allgemeinverfügung aufgehoben.

Die Anordnung ist gem. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn erhoben werden.

Schönbrunn, den 13.03.2020

Der Bürgermeister:

gez. F r e y

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann bei der Gemeinde Schönbrunn eingesehen werden.

Hallenbenutzung und Ehrungsabend

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Situation hat auch die Gemeinde Schönbrunn Maßnahmen beschlossen, die geeignet sind, die Ausbreitung des Corona Virus zu verlangsamen und einzudämmen.

Dies dient dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Daher werden alle Hallen, Gemeindehäuser für Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Training etc. bis Ende April gesperrt.

Auch der Ehrungsabend am 25.04.2020 wird hiermit abgesagt.

Wir bitten um Verständnis und Kenntnisnahme

Ihre Gemeindeverwaltung



Bürger helfen Bürger

Dorffunk Schönbrunn



Liebe Schönbrunnerinnen und Schönbrunner,

die aktuelle Situation im Umgang mit Corona (Covid 19) ist absolut nicht alltäglich. Es ist eine Ausnahmesituation von der wir leider noch nicht wissen, wie lange sie noch anhalten wird und welche Maßnahmen noch erfolgen werden. Gerade jetzt ist es an der Zeit füreinander da zu sein. Achtet auf-einander, nehmt Rücksicht.

Wer braucht Hilfe? Sei es die Versorgung mit Lebensmitteln, Fahrdienste, mit dem Hund Gassi gehen und, und, und.

Über den Dorffunk haben sich bereits Helfer gemeldet. Gerne möchten wir auch Hilfesuchende erreichen, die den Dorffunk bisher nicht nutzen.

Alle Menschen, die in die Risikogruppen eingeordnet werden, ältere, vorerkrankte, immungeschwächte, können sich ab sofort telefonisch, per SMS oder per WhatsApp unter **0151-23222278** melden. Sollten Sie nicht direkt durchkommen, werden Sie sobald wie möglich zurückgerufen.

Wir werden zusammenhalten und gemeinsam stark sein!

Bleibt gesund. Ihr Dorffunk Schönbrunn

Gesundheitsamt hat mobiles Corona-Abstrichzentrum am Stadion in Schwetzingen eingerichtet

Vorfahren mit dem Auto ist nur mit einem Code nach vorheriger telefonischer Zuweisung möglich

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat das Vorgehen zur Feststellung einer Infektion mit dem Coronavirus erweitert: Einwohner des Landkreises und der Stadt Heidelberg, die aufgrund ihrer Symptome befürchten, am Coronavirus erkrankt zu sein und aus einem der vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Risikogebiete kommen, können ab voraussichtlich Mittwoch, 18. März, auf telefonische Weisung des Gesundheitsamtes zum dafür neu eingerichteten Corona-Abstrichzentrum in Schwetzingen mit dem Auto fahren und dort einen Abstrich entnehmen lassen.

Dieses nicht öffentlich zugängliche Test-Center wird auf dem Platz beim Stadion entlang der Ketscher Landstraße aufgebaut und besteht aus zwei Containern samt mobiler Toilettenanlage. Es wird vorerst täglich von 9 bis 16 Uhr geöffnet sein. Vorfahren dürfen allerdings nur Personen, die nach vorheriger telefonischer Zuweisung einen Code erhalten haben. Ein Sicherheitsdienst sorgt für die Einhaltung dieser Regel.

Das Test-Center basiert auf dem Prinzip des schon in anderen Landkreisen erfolgreich installierten „Drive-In“: Mit Schutzkleidung ausgestattetes medizinisches Personal wird direkt am Auto einen Abstrich

für den Test entnehmen. Die Personen mit dem Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion verlassen also ihre Autos nicht und kommen somit auch nicht mit Gegenständen oder anderen Menschen in Kontakt. „Man fährt vor, die notwendigen persönlichen Daten werden aufgenommen und dann bleibt man einfach im Auto sitzen, kurbelt das Fenster runter und lässt sich im Mund-/Rachenraum abstreichen“, erklärt die Dezernentin für Ordnung und Gesundheit des Rhein-Neckar-Kreises, Doreen Kuss, das Prozedere. Bis das Testergebnis vorliegt, müssen die Patienten zuhause in Quarantäne bleiben.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für das Stadtgebiet Heidelberg zuständig ist, weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass vor einer Testung eine vorherige telefonische Rücksprache zwingend erforderlich ist! Wer sich in Risikogebieten aufgehalten hat und nun befürchtet, sich angesteckt zu haben, erreicht die Hotline des Gesundheitsamts täglich von 7.30 bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 06221/522-1881.

Weitere Informationen auch unter:
www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus

Corona: GRN-Kliniken setzen Beschluss der Bundesregierung um

Geplante Krankenhaus-Aufenthalte abgesagt / Stark eingeschränkte Besucherregelungen / Veranstaltungen fallen aus

Am gestrigen Donnerstag, 12. März 2020, hat die Bundesregierung die Krankenhäuser unter anderem dazu aufgerufen, ab sofort planbare Operationen und Aufnahmen auf unbestimmte Zeit zu verschieben, um dem wegen des grassierenden Coronavirus erwarteten steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten gerecht werden zu können. Die Einrichtungen der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN) werden in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen implementieren:

In den GRN-Kliniken Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim werden alle ab Montag, 16. März 2020, geplanten und unter medizinischen Aspekten verschiebbaren Aufnahmen und Operationen abgesagt. Die betroffenen Patienten werden von den Kliniken individuell benachrichtigt. Notfall-Patienten werden selbstverständlich angenommen und, je nach Fall, ambulant oder stationär behandelt. Personen mit Symptomen, die eine Corona-Infektion befürchten lassen – anhaltende Atemwegsbeschwerden, großes Schwächegefühl und hohes Fieber – sollen sich allerdings zunächst telefonisch an ihren Hausarzt wenden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Alternativ kann auch das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises unter der Telefonnummer 06221 522-1881 (täglich von 7.30 bis 19 Uhr).

Strenge Besuchsregelungen, auch für die Heime

Alle GRN-Einrichtungen werden ab sofort die Möglichkeiten für Besuche von Patienten und Bewohnern stark einschränken: Grundsätzlich sind Besuche von Patienten in den Akut- und Rehakliniken untersagt. Ausnahmeregelungen müssen individuell vereinbart werden und betreffen beispielsweise Besuche bei lebensbedrohlich erkrankten Patienten oder Müttern mit neu geborenen Kindern. Angehörige von Bewohnerinnen und Bewohnern der GRN-Senioren- und -Betreuungszentren in Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim sollen von Besuchen absehen, wenn sie selbst an Erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen leiden. Besuche in den genannten Einrichtungen sollten sich auf das Zimmer des betreffenden Bewohners beschränken; der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen sollte vermieden werden.

Die Cafeterien der Einrichtungen, die an einigen Standorten normalerweise für externe Besucher geöffnet sind, werden ab sofort nur noch für GRN-Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Alle in- und externen Veranstaltungen – wie beispielsweise Vorträge, Tage der offenen Tür und Eltern-Informationsveranstaltungen – fallen, vorerst bis Ende April, aus. Nähere Informationen dazu finden sich auf der GRN-Website (www.grn.de).

GRN-Geschäftsführer Rüdiger Burger bittet die Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises um Verständnis und erklärt, warum diese Maßnahmen notwendig sind: „Dies alles geschieht zum Schutz unserer Patienten und deren Angehörigen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GRN-Einrichtungen. Wir müssen alles dafür tun, um in der aktuellen Situation die Leistungsfähigkeit unserer Krankenhäuser zu erhalten.“

Die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar

Die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN) ist ein Verbund von vier Kliniken mit angeschlossener Apotheke, drei geriatrischen

Rehabilitationskliniken, zwei medizinischen Versorgungszentren sowie einem Seniorenzentrum und zwei Betreuungszentren. Diese Einrichtungen verteilen sich auf die Standorte Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim. Insgesamt verfügen die GRN und ihre Tochtergesellschaften über rund 1.600 Plätze und beschäftigen über 3.000 Mitarbeiter in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die GRN bietet medizinische und pflegerische Kompetenz aus einer Hand, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen der Metropolregion Rhein-Neckar, wie dem Universitätsklinikum Heidelberg und dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch. Alleiner Träger ist der Rhein-Neckar-Kreis.

Sperrung K 4108 Allemühl-Schwanheim

Seit Montag, 16.03.2020, muss das Straßenbauamt dringende Bankettsanierungsarbeiten an der K 4108 vornehmen. Durch die starken Regenmengen in den vergangenen Wochen ist das ausgefahrene Bankett weiter ausgespült worden und dies stellt eine aktuelle Gefahr für den Verkehr darstellt.

Um die Arbeiten ausführen zu können muss die K 4108 zwischen Schwanheim und Allemühl voll gesperrt (auch über Nacht) werden da es sich um einen Minderbreitenquerschnitt handelt und ein Arbeiten unter Verkehr nicht möglich ist. **Die voraussichtliche Dauer der Sperrung ist bis ca. Fr. 27.03.2020 geplant.**

Die Sperrung wird von Allemühl kommend erst ab dem Waldanfang installiert um den Anliegern die Zufahrt zum Wohngebiet „Im Älme“ dauerhaft zu gewährleisten.

Die Umleitung erfolgt über die K 4105 zum Kreisel Schönbrunn und dann über die L 595 nach Allemühl und umgekehrt.

Am Wochenende von Freitag, 20.03.2020, ca. 13 Uhr bis Montag, 23.03.2020 ca. 7.00 Uhr wird die Strecke befahrbar sein.

Mitteilungen und Berichte

Bürgermobil

Aufgrund der Corona-Krise werden ab sofort keine Fahrten mit dem Bürgermobil mehr durchgeführt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Innovatives Wärmecontracting der AVR Energie GmbH:

Nahwärmenetz für Rathaus und Grundschule der Gemeinde Schönbrunn offiziell eingeweiht

Eine jährliche CO₂-Einsparung von rund 127 Tonnen im Vergleich zur bisherigen Öl- und Elektroheizung, so lautet unter dem Strich das beeindruckende Ergebnis. Auf dem Weg, klimaschädliche Emissionen zu verringern und erneuerbare Energien konsequent auszubauen, hat die AVR Energie GmbH im engen Schulterschluss mit der Gemeinde Schönbrunn ein weiteres Projekt erfolgreich abgeschlossen. Nach einer Bauzeit von rund fünf Monaten und der planmäßigen Inbetriebnahme im September des vergangenen Jahres wurde das moderne Nahwärmenetz zur Versorgung des Rathauses und der benachbarten Grundschule jetzt offiziell eingeweiht. Die AVR Energie GmbH hat das Nahwärmenetz, das auf einen jährlichen Wärmebedarf von 240.000 kWh ausgelegt ist geplant, gebaut und finanziert und betreibt es über eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren. „Mit unserem speziellen Contracting-Modell ist die Gemeinde Schönbrunn hier im Bezug auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gut aufgestellt. Es wird kein Kapital gebunden und andere, wichtige Investitionen für die Bürgerinnen und Bürger können entsprechend getätigt werden“, beschreibt AVR-Prokurist Thomas Brümmer die Vorteile des cleveren Contracting-Modells.

„Als Kommune sind wir uns unserer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und sichtbare Zeichen im Rahmen der Energiewende zu setzen, wo immer es sinnvoll und praktikabel ist. Diesem Anspruch sind wir gerecht geworden“, sagte Bürgermeister Jan Frey bei der offiziellen Einweihung der Anlage und attestierte der AVR Energie GmbH eine jederzeit professionelle, kooperative und zuverlässige Projektabwicklung.

Im Zuge der Modernisierung wurde zunächst der vorhandene Ölbrennwertkessel fachgerecht demontiert und entsorgt. Anschließend erfolgte die Installation von zwei redundanten Holzpelletkes-

seln mit je 100 kW thermischer Leistung, einem Wärmepufferspeicher sowie einem 30 Quadratmeter großen Pelletlager mit pneumatischem Ansaugsystem im Heizraum des Rathauses. Als Brennstoff werden normierte Holzpellets (ENplus-A1) verwendet. „Um die Wärmeversorgung der angrenzenden Grundschule zu ermöglichen, haben wir zwischen dem Heizraum des Rathauses und der Schule eine ca. 110 Meter lange Nahwärmeleitung verlegt“, informiert Thomas Brümmer und hebt in diesem Zusammenhang weitere Module zur langfristigen Energieeinsparung hervor, beispielsweise den Einbau neuer Mess- und Regelungstechnik für die Heizkreise, MBusfähige Wärmemengenzähler sowie ein fortlaufendes Energiecontrolling für die Grundschule.



v.l.n.r.: Bürgermeister Jan Frey, Gemeinde Schönbrunn ;
Thomas Brümmer, Prokurist AVR Energie GmbH

Möbel für Flüchtlinge gesucht

Im kommenden Monat wird die Gemeinde weitere Flüchtlingsfamilien aufnehmen. Für die Möblierung der Wohnungen werden folgende Möbel benötigt:

2 Kinderbetten, 2 Hochstühle, 2 kleine Couchtische, 2 kleine Sitzgelegenheiten für das Wohnzimmer mit evtl. kleinen Sesseln oder Sitzkissen, 1 Esszimmertisch- und Stühle, 1 kleiner Küchentisch mit 3 Stühlen, 1 Doppelbett sowie 2 Kinderbetten.

Falls Sie gerne spenden möchten, setzen Sie sich bitte Montags- oder Mittwochnachmittags mit Frau Milverstaedt (06272-930053) in Verbindung.

Gerne können Sie sich aber auch im Bürgerbüro im Rathaus unter der Telefonnummer: 06272-93000 melden. Ich rufe Sie dann gerne zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Netzbetreiber Netz BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

15 Kleinprojekte mit Regionalbudget gefördert

Am 11. März wurden dem Auswahlausschuss des LEADER-Vereins Neckartal-Odenwald zum zweiten Mal Kleinprojekte aus dem Förderprogramm Regionalbudget vorgestellt. Barbara Schäuble eröffnete die Auswahlausschuss-Sitzung in Elztal-Dallau. Nun hieß es, 45 Projekte zu bewerten. Im Fördertopf lagen 200.000 Euro. Für alle Projekte wäre eine Fördersumme von über 512.000 Euro nötig gewesen. Berücksichtigt werden konnten Projekte von fünf Vereinen, sechs privaten und vier kommunalen Projektträgern. Die Bandbreite der Projekte reicht von kleinen Cafés über Gemeinschaftsgärten bis hin zu Mitfahrbänken sowie einer Dorfverschönerung. Ein großes Thema war die Grundversorgung. So können unter anderem die Einwohner von Reichenbuch und Spechbach Fleisch und

Wurstwaren sowie weitere regionale Produkte aus einem Verkaufsaufautomaten ziehen. Im Wildpark Schwarzach wird das Bienenkundemuseum durch einen Lehrbienenstand bereichert.

Das Regionalbudget

Beim Regionalbudget handelt es sich um ein neues Förderprogramm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg sowie von den Landkreisen Neckar-Odenwald und Rhein-Neckar. Im Zeitraum 2019 bis 2021 stehen der LEADER Region Neckartal-Odenwald aktiv jährlich 200.000 Euro zur Verfügung. Es können Anträge mit einem maximalen Netto-Investitionsvolumen von 20.000 Euro beantragt werden; davon werden 80 % gefördert. Jeder kann sich bewerben. Die nächste Gelegenheit bietet sich erst wieder Anfang nächsten Jahres.

Weitere Informationen zum Regionalbudget erhalten Sie bei der LEADER Geschäftsstelle Neckartal-Odenwald aktiv in Mosbach Tel: 06261/84-1395 und -1396 sowie unter: www.leader-neckartal-odenwald.de.

Wegen Coronavirus: AVR Anlagen ab sofort geschlossen

AVR Service-Center in Sinsheim bleibt zu, Schadstoffsammlung wird ausgesetzt

Da der AVR Kommunal AÖR die Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen und KundInnen sehr am Herzen liegt, wurde der folgende Entschluss gefasst: Ab sofort bleiben die AVR Anlagen und Deponien sowie das AVR Service-Center in der Dietmar-Hopp-Straße in Sinsheim bis auf Weiteres geschlossen. Öffentliche Termine werden abgesagt. Die Schadstoffsammlung wird ausgesetzt.

Die AVR Kommunal AÖR hat beschlossen, als Reaktion auf die steigenden Zahlen der Corona-Infektionen in Deutschland, ihre öffentlichen Einrichtungen ab sofort zu schließen. Sowohl die AVR Anlagen in Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg, die Deponien Wiesloch und Sinsheim als auch das AVR Service-Center in der Dietmar-Hopp-Straße bleiben für Kunden und Anlieferer bis auf Weiteres geschlossen. Dies betrifft auch die Anlage der AVR Gewerbe-Service GmbH in Heidelberg. Öffentliche Termine wie die Abfallberatung vor Ort, Führungen auf den Anlagen und Besuche in Schulen und Kindergärten sind bis auf Weiteres abgesagt. Auch die Schadstoffsammlung der AVR wird ab dem 18.03.2020 ausgesetzt.

Aufgrund der angespannten Personalsituation wird ab nächster Woche bis auf Weiteres die Abfuhr von Elektrogeräten, Metallschrott, Grünschnitt und Alttextilien eingestellt. Die Behälterabfuhr findet weiterhin uneingeschränkt statt.

Die AVR bittet um Verständnis und ist weiterhin telefonisch für ihre Kunden unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

Hinweise zur Abfuhr der AVR Kommunal Abfuhr im Rhein-Neckar-Kreis soll dauerhaft aufrecht erhalten werden

Die AVR Kommunal AÖR führt ab dem 19.03.2020 ein Drei-Schicht-System zur Abfuhr der Abfälle ein. Abfälle sind ab 5:00 Uhr bereitzustellen.

Oberstes Ziel der AVR Kommunal ist die Aufrechterhaltung der Behälterabfuhr und der Abfuhr von Sperrmüll und Altholz. Um einer Infektionsgefahr des Abfuhrpersonals vorzubeugen, hat sich die AVR entschlossen, ab dem kommenden Donnerstag, 19.03.2020, die Abfuhr der Abfälle in ein Drei-Schicht-System einzuteilen. Die erste Schicht beginnt dann bereits um 05:00 Uhr morgens, sodass die Behälter nicht erst, wie bisher, um 06:00 Uhr am Grundstück bereitstehen müssen, sondern bereits eine Stunde früher.

Die AVR bittet um Verständnis und ist weiterhin telefonisch für ihre Kunden unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

Vereinsförderung

Die Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **31. März 2020** im Rathaus Schönbrunn bei Herrn Bürgermeister Jan Frey abgegeben werden. Die Vordrucke stehen auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-schoenbrunn.de zum Downloaden bereit.

Persönliche Vorsprachen können vermieden werden

Mit den E-Services der Agentur für Arbeit vieles von zu Hause erledigen

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus empfiehlt die Agentur für Arbeit Heidelberg ihren Kundinnen und Kunden bei Erkrankung von einer persönlichen Vorsprache abzusehen. Gleiches gilt für Personen, die sich in den letzten Wochen in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Corona Risikogebiet aufgehalten haben oder zu einer durch eine Infektion besonders gefährdeten Risikogruppe gehören. Auch wer in engem Kontakt mit gefährdeten Personen steht, z.B. als Pflegeperson, kann nach Rücksprache auf eine persönliche Vorsprache verzichten.

„Die Sicherheit der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit hat für uns höchste Priorität“, sagt Klaus Pawlowski, Vorsitzender der Geschäftsführung. „Als Behörde mit täglich vielen Besucherinnen und Besuchern wollen wir das Risiko von ansteckenden Krankheiten minimieren und gewährleisten, dass unsere Leistungen zuverlässig erbracht werden“, sagt Pawlowski.

Kundinnen und Kunden, die bereits einen Ansprechpartner haben, können per E-Mail oder über ihr Kundenkonto Kontakt aufnehmen. Personen, die noch keinen Ansprechpartner haben, können über das Service Center, die eServices oder per E-Mail an Heidelberg.111-Eingangszone@arbeitsagentur.de, erstmals Kontakt aufnehmen.

Das Service-Center der Agentur für Arbeit ist unter der Telefonnummer 0800 4 5555 00 von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei erreichbar.

Wer eine Einladung zu einer persönlichen Vorsprache erhalten hat, kann jederzeit mit seinem Ansprechpartner Kontakt aufnehmen um alternative Wege der Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Mit den eServices auf www.arbeitsagentur.de/eservices können sich Jobsuchende online arbeitssuchend melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen oder Veränderungen mitteilen. Firmen können Kurzarbeitergeld beantragen, freie Stellen melden und Arbeitgeberbescheinigungen elektronisch übermitteln.

Rhein – Neckar – Kreis

Coronavirus:

Info-Anrufe in der Leitstelle könnten Leitungen blockieren / Landrat Dallinger appelliert an die Bevölkerung und verweist auf die Behörden-Hotline 06221 522-1881

In den vergangenen Tagen wählten leider viele Menschen aus dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg die Notruf-Nummern 112 oder 19222, weil sie sich über das Coronavirus informieren wollten. Die Integrierte Leitstelle, in der diese Anrufe auflaufen, bittet eindringlich darum, dies zu unterlassen. „Wir müssen ganz klar sagen, dass die 112 und 19222 nur für wirkliche Notlagen da ist. Dafür müssen die Leitungen frei bleiben“, sagt Kreisbrandmeister Udo Dentz, der gleichzeitig das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz leitet. „Für Informationen zum Coronavirus und Verhaltensregeln nutzen Sie bitte ausschließlich die Behörden-Hotline-Nummer des Gesundheitsamtes 06221 522-1881“, appelliert Landrat Stefan Dallinger an die Bevölkerung.

Auch wenn es dort mal eine Wartezeit geben sollte, möge man bitte nicht die Notrufnummern wählen. Denn niemand könne ernsthaft wollen, dass durch zu viele gleichzeitige Anrufe eventuell die Leitungen blockiert seien. In letzter Konsequenz, so Dallinger, könne dies nämlich zu lebensbedrohlichen Situationen für Menschen führen, die über die 112 oder 19222 Hilfe für einen echten Notfall anfordern wollten. „Sollte es im Zusammenhang mit dem Coronavirus allerdings wirkliche Notfälle mit schwer kranken oder infizierten Menschen geben, kümmert sich die Leitstelle natürlich sofort darum und schickt einen Rettungswagen“, so Kreisbrandmeister Dentz.

Personen, die in Sorge sind, dass sie sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt haben könnten, sollten übrigens auch NICHT in ein Krankenhaus, eine Notfallpraxis oder eine Arztpraxis fahren. Stattdessen kann neben der Hotline des Gesundheitsamtes (06221 522-1881, täglich zwischen 7.30 und 19 Uhr) auch der ärztliche Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen unter der Telefonnummer 116 117 rund um die Uhr angerufen werden.

Darüber hinaus gibt es folgende weitere Hotlines:

Landesgesundheitsamt:

Tel. 0711 904-39555 (Mo-So von 09.00 -18.00 Uhr).

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)

Tel. 030 346 465 100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Tel. 0800 011 77 22

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 / 340 60 66 -07

info.deaf@bmg.bund.de / info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

www.gebaerdentelefon.de/bmg/

Corona Virus – reduziertes Angebot von Bus & Bahn im VRN

Regionalverkehr stark eingeschränkt

Aufgrund des weltweit sich immer weiterverbreitenden Corona Virus erfolgt nun die Einstellung des Schulbetriebes sowie die Schließung der Kindertagesstätten u.a. in den drei Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, und damit auch in Teilen des VRN-Verbundgebietes. Die meisten Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) werden nun das Fahrplanangebot im Verbundgebiet sukzessive auf den Ferienfahrplan umstellen. Die Deutsche Bahn wird ab Dienstag ihren Regionalverkehr deutlich einschränken. Damit wird es einen ausgedünnten ÖPNV-Fahrplan geben, beim die Verkehrsunternehmen trotzdem alles Mögliche tun, die Fahrten aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation stets pünktlich durchzuführen.

„Wir möchten gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen sicherstellen, auch weiterhin einen stabilen und leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet anbieten zu können. An unsere Kunden richten wir die Bitte, sich vor Fahrtantritt über die elektronischen Fahrplanmedien zu informieren, ob und wann die Linien vor Ort verkehren“, so Volkhard Malik, VRN-Geschäftsführer.

Vordertüren in Bussen bleiben geschlossen - Fahrkartenverkauf über Automaten, Onlineshop und den App's

Um die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona Virus durch einsteigende Fahrgäste für die Fahrerinnen und Fahrer als auch für die Fahrgäste selbst zu verringern bleiben als Schutzmaßnahme vor Infektionen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten die vorderen Türen in vielen Bussen der Verkehrsunternehmen im VRN-Verbundgebiet bis auf weiteres geschlossen. Die Fahrgäste werden gebeten, die zweite oder ggf. dritte vorhandene Tür für den Ein- und Ausstieg zu nutzen. Die vorderen Türen stehen allerdings als Notausstieg auch weiterhin zur Verfügung.

Der Fahrscheinkauf beim Busfahrer ist nicht mehr möglich, die Pflicht zum Erwerb eines Tickets bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Da für den Fahrtantritt weiterhin ein gültiges Ticket nötig ist, bittet wir die Kunden, ihre Fahrscheine bereits im Vorfeld der Fahrt zu erwerben, sofern man nicht bereits im Besitz einer Zeitkarte ist. Hierfür eignen sich neben Verkaufsstellen und Automaten insbesondere die digitalen Kanäle, wie die eTarif-App, die Handy-Ticket-App sowie die Print-at-home-Tickets im Online-Shop, mittels derer der Fahrscheinkauf bequem und bargeldlos möglich ist.

Eine weitere Vorsorgemaßnahme bei Regional- und Straßenbahnen ist ab sofort und bis auf weiteres das Öffnen aller Türen automatisch an jeder Haltestelle. Damit wird vermieden, dass Kunden Haltewunschknöpfe oder Türöffner betätigen müssen.

Das Unterbinden des Vordereinstiegs sowie zentrales Öffnen und Schließen der Türen, wo möglich, dient ebenfalls einer Verminderung des Risikos von Ansteckungen.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreises schränkt Zugang zum Haupthaus und seinen Außenstellen ein

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürger nur noch bei unaufschiebbaren Angelegenheiten

Mit dem Gesundheitsamt und Katastrophenschutz gehört das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zu den schützenswerten Einrichtungen, die im Pandemiefall funktionieren müssen. Deshalb bittet die Kreisbehörde alle Bürgerinnen und Bürger ab sofort von persönlichen Vorsprachen abzusehen bzw. dies auf unaufschiebbare Angelegen-

heiten zu beschränken. Rücksprachen und Gesprächstermine sollen bis auf Weiteres telefonisch wahrgenommen und gegebenenfalls erforderliche Unterlagen auf postalischem Weg eingereicht werden. Ob zur Klärung bestimmter Angelegenheiten das persönliche Erscheinen tatsächlich notwendig ist, soll zuerst telefonisch oder per E-Mail abgeklärt werden. „Diese Vorsichtsmaßnahme dient dem Schutz von Besucherinnen und Besuchern sowie unseren Mitarbeitenden gleichermaßen“, so Landrat Stefan Dallinger.

Aus diesem Grund wird der öffentliche Zugang zu allen Verwaltungsgebäuden des Landratsamtes stark eingeschränkt. Im Haupthaus in der Kurfürsten-Anlage 38 - 40 wird an der Information ein temporäres Service-Center eingerichtet, in dem dringliche, unaufschiebbare Angelegenheiten oder Termine wahrgenommen werden können.

Die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden des Kreises stehen zu den bekannten Öffnungszeiten den Kundinnen und Kunden eingeschränkt zur Verfügung - diese werden gebeten, im Vorfeld zu prüfen, ob die Angelegenheit bzw. der Termin so dringend ist, dass er nicht verschoben werden kann.

„Diese Einschränkung des Publikumsverkehrs ist eine Vorsichtsmaßnahme, die dazu beitragen soll, die Verbreitung des Virus durch das frühzeitige und konsequente Unterbrechen möglicher Infektionsketten zu verlangsamen“, erklärt Landrat Stefan Dallinger diese Schutz- und Vorsorgemaßnahmen seiner Behörde.

Coronavirus:

Schulen und Kitas bleiben bis Ostern geschlossen

Die Fälle der mit dem Coronavirus (COVID-19) infizierten Personen steigt auch in Baden-Württemberg weiter an. Aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Landesregierung Baden-Württemberg am heutigen Freitag, 13. März 2020, dazu entschlossen, den Unterrichtsbetrieb landesweit an allen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen ab Dienstag, 17. März 2020, bis einschließlich der Osterferien einzustellen. Dies sei mittlerweile notwendig, um die Erkrankungswelle abzuflachen und zu verzögern, teilte das Kultusministerium mit.

Auch die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch-pflegerischen Berufsschulen in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises sind davon betroffen.

Somit findet an den Zentren beruflicher Schulen in Hockenheim, Eberbach, Sinsheim, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch sowie an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Ladenburg, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim ab Dienstag kein Unterricht statt.

Ebenso geschlossen bleiben die beiden Sonderschulkindergärten in Sinsheim und Weinheim.

Fragen rund um das Coronavirus:

Infotelefon des Gesundheitsamts ab Samstag, 14. März, abends nur noch bis 19 Uhr erreichbar / Hotline bleibt täglich ab 7.30 Uhr besetzt

Das Infotelefon für Fragen rund um das Coronavirus des Gesundheitsamtes im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, wird stark frequentiert. An manchen Tagen waren über 1000 Anrufe in der Zeit zwischen 7.30 Uhr bis 21 Uhr zu verzeichnen.

„Der Zwei-Schicht-Betrieb in der Hotline erfordert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt einen hohen Einsatz mit Einschnitten in das Privatleben, wofür ich ihnen ebenso wie allen Mitarbeitenden im Gesundheitsamt in dieser besonderen Situation ganz herzlich danke“, sagt Landrat Stefan Dallinger. Weil jedoch insbesondere in den Abendstunden zwischen 19 und 21 Uhr das Anrufaufkommen sehr gering ist, hat er zusammen mit der Dezentin für Ordnung und Gesundheit, Doreen Kuss, beschlossen, dass die Hotline ab Samstag, 14. März, abends nur noch bis 19 Uhr erreichbar ist.

Unter der Servicenummer 06221/522-1881 geben also ab sofort täglich zwischen 7.30 Uhr und 19 Uhr Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes Antworten und Hinweise zu Themen wie Symptome und Inkubationszeit oder der Frage, wie man sich vor einer Ansteckung schützen kann. Zusätzlich wird dort auch beraten, für wen und wann eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. „Unsere Hotline hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bevölkerung frühzeitig wichtige Informationen erhalten hat. Damit ist es uns auch

gelingen, andere Stellen in diesem Kontext zu entlasten“, lobt Dezentin Kuss.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus sowie bei der Info-Hotline des Landesgesundheitsamtes unter der Telefonnummer 0711/904-39555 (montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr).

Rhein-Neckar-Kreis sagt vorerst alle Veranstaltungen ab

Aufgrund der aktuellen Lage hat sich der Rhein-Neckar-Kreis entschlossen, bis auf Weiteres alle eigenen Veranstaltungen vorsorglich abzusagen. Darunter fallen Vorträge des Kreisarchivs genauso wie Fachtage sowie kulturelle Events des Kreises und des Vereins Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis. Ziel dieser weitreichenden Vorsichtsmaßnahme ist es, die Verbreitung des Coronavirus durch das frühzeitige und konsequente Unterbrechen möglicher Infektionsketten einzudämmen.

Außergewöhnlich warme Witterung erschwert Waldpflege

Forstbetrieb leidet in doppelter Hinsicht unter Klimawandel

„Frühlingshafte Temperaturen, Regen und von Frost keine Spur“, so lässt sich das Wetter der letzten Monate zusammenfassen. Dass dieser Winter ungewöhnlich warm ist, zeigt auch ein Blick auf die Statistik: es gab im gesamten Winter 2019/20 nur einen einzigen Frosttag, bei dem die Temperatur den ganzen Tag unter 0 Grad Celsius blieb.

So mussten in vielen Wäldern die Arbeiten unterbrochen werden: Bäume wurden gefällt, können aber wegen des feuchten Bodens noch nicht an den Waldweg transportiert - „gerückt“ - werden.

Folglich sehen viele Bestände unaufgeräumt aus, und auch die Wege, die beim Holzeinschlag in Mitleidenschaft gezogen wurden, können erst nach dem Holzrücken wieder instandgesetzt werden. Hinzu kommen die von Sturm, „Sabine“ und den Folgestürmen der letzten Tage geworfenen Bäume. Gleichzeitig benötigen die Wälder Pflege und viele Ofenbesitzer warten auf ihr Brennholz. In den nächsten Wochen wartet also noch viel Arbeit im Wald und das bedeutet bei diesem feuchten Wetter leider auch Schmutz auf den Wegen und Fahrspuren in den Rückegassen.

Der Leiter des Kreisforstamtes im Rhein-Neckar-Kreis, Manfred Robens, bittet deshalb die Waldbesucher um Verständnis: „Wir Förster freuen uns ja über den Regen, weil er dem Wald guttut. Aber um die Sturmschäden aufzuräumen, die angefangenen Arbeiten zu beenden und den Wald zu pflegen, müssen wir jetzt Wege und Rückegassen befahren – und das leider manchmal bei suboptimalen Bedingungen.“

Der warme Winter ist leider nur ein weiteres Anzeichen einer für den Wald sehr schwierigen Entwicklung: Während einerseits die trockenen, heißen Sommer dem Wald großen Schaden zufügen, erschwert die feuchtwarme Winterwitterung die Pflegearbeiten im Winterhalbjahr. „So leidet der Forstbetrieb unter den Folgen des Klimawandels in doppelter Hinsicht“, erläutert Manfred Robens.

Landeswettbewerb „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren 2020“ startet

Einreichungszeitraum endet am 31. Mai 2020

Bereits zum zweiten Mal lobt das Umweltministerium Baden-Württemberg den „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren 2020“ aus. Prämiert werden Projekte privater, öffentlicher oder gewerblicher Bauherrinnen und Bauherren, die besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient modernisiert oder neu gebaut haben. Neu ist in diesem Jahr, dass auch Bauherrinnen und Bauherren von Nicht-Wohngebäuden wie Bürokomplexen, Kindergärten und Schulen bei der Auszeichnung mitmachen können. In mehreren Kategorien verleiht das Ministerium Preise und schützt dabei ein Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro aus. Ziel des Wettbewerbs ist es, zu zeigen, dass sich hochwertiges energetisches Sanieren oder Bauen und akzeptable Baukosten vereinbaren lassen.

Eine Jury mit Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Architektur, Handwerk, Wissenschaft und Fachpresse wird die eingereichten Projekte bewerten und prämiieren.

Der Wettbewerb ist auf Gebäude des Landes Baden-Württemberg beschränkt. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können sich

allein oder gemeinsam mit Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Energieberaterinnen und Energieberater für die Preisverleihung bewerben. Die Modernisierung oder Bau muss zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Mai 2020 abgeschlossen sein. Interessierte können ab sofort an auch ihre Projekte einreichen. Der Einreichungszeitraum endet am 31. Mai 2020. Die Preise werden am 8. Dezember 2020 in der L-Bank-Rotunde verliehen.

Weitere Informationen gibt es unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/effizienzpreis-bauen-und-modernisieren/>.



Zum Schutz der Bevölkerung wird das gesellschaftliche Leben zurückgefahren und es gibt bereits erhebliche Einschränkungen im öffentlichen Leben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir unser Energieberatungsangebot in Ihrem Rathaus **ab sofort auf ausschließlich telefonische Energieberatungen um**. Diese Umstellung gilt zunächst bis nach den Osterferien. Die Energieberatungen können weiterhin **zu gewöhnlichen Zeiten telefonisch durchgeführt werden**.

Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

06.03.2020 Tim Andreas Kuhn
Sohn von Andre und Isabel Kuhn, wohnhaft in Haag
Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten



Kultur- und Erlebnisverein Haag

Generalversammlung am 20.03.2020

Die für Freitag, den 20.03.2020 vorgesehene Generalversammlung des Kultur- und Erlebnisvereins Haag wird vorsorglich abgesagt und verschoben. Der neue Zeitpunkt wird rechtzeitig bekannt gegeben.



VdK-Ortsverband Schönbrunn

Mitgliederversammlung wird verschoben

Aufgrund der aktuellen, sich zugespitzten Lage mit all den beschlossenen Vorsichtsmaßnahmen wird die Mitgliederversammlung am Freitag, den 20.03.2020 18.30 Uhr abgesagt.

Einladung zum neuen Termin erfolgt rechtzeitig. Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Hospizverein Eberbach-Schönbrunn e.V.

„Letzte Hilfe“ – mehr Sicherheit im Umgang mit Sterbenden. Kurs am 20. März findet nicht statt.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie muss der Hospizverein Eberbach-Schönbrunn den für Freitag, 20. März geplanten „Letzte Hilfe“-Kurs in Eberbach leider absagen. Der Kurs wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Der Hospizverein wird die Öffentlichkeit über den neuen Termin rechtzeitig informieren.

Info im Web: www.hospizarbeit-in-eberbach.de

Frühlingsfeuer in Allemühl leider abgesagt



Aufgrund der aktuellen Lage, muss Kultur im Dorf das Frühlingsfeuer am kommenden Samstag, den 21.03.2020 leider absagen.

Vielen Dank für Euer Verständnis.



DRK OV Schönbrunn

Jahreshauptversammlung wird verschoben

Aus aktuellem Anlass wird die für Montag, den 23. 03. 2020 geplante Jahreshauptversammlung des DRK Ortsvereins Schönbrunn verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.



Harmonika-Club Haag 1970 e. V.

-Absage Mitgliederversammlung-

Die für Mittwoch, den 25.03.2020 geplante Versammlung muss aufgrund der aktuellen Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Ebenso müssen wir die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes am 22. März in der Haager Kirche absagen. Sobald es die Vorsichtsmaßnahmen zulassen, werden wir einen neuen Termin suchen und Sie rechtzeitig informieren.

Förderverein Feuerwache Schwanheim e.V.

-Versammlung abgesagt-

Die für 28.03.2020 geplante Mitgliederversammlung des Fördervereins Schwanheim wird wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir wünschen euch allen eine krankheitsfreie Zeit!

Die Vorstandschaft



SV 1951 Moosbrunn e. V.

www.sv1951.de

Aufgrund der Corona-Krise ist sowohl der Spielbetrieb als auch der Trainingsbetrieb vorläufig eingestellt.

Als Verein sehen wir uns in der Pflicht, unsere Spieler, Trainer und Mitglieder zu schützen und gleichzeitig einen Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung zu leisten. Deswegen ist auch der Trainingsbetrieb bis zum 23.03.2020 vorläufig eingestellt. Wie sich die Situation weiterentwickelt bleibt ganz einfach abzuwarten.

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft



MGV Schwanheim

Bis auf Weiteres fallen die Chorproben für den Frauen- und Männerchor auf unbestimmte Zeit aus. Bleibt alle gesund!

Die Vorstandschaft



Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde der MKA, aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus wurde zum Schutz unserer Musiker/innen der Probetrieb zunächst bis nach den Osterferien eingestellt.

Die Jahreshauptversammlung (geplant am 28.03.2020) wurde auf unbestimmte Zeit verschoben!

Sobald es Neuigkeiten gibt, werden wir Sie wieder informieren.

Wir bitten um Verständnis und bleiben Sie gesund.

Ihre Vorstandschaft der

Musikkapelle „Kleiner Odenwald Allemühl“ e.V.

Kerweverein Schwanheim e.V.

-Absage Mitgliederversammlung-

Wegen der Corona-Krise wird die für den 03.04.2020 terminierte Mitgliederversammlung abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.



TTC Haag aktuell!

Einstellung des Übungs- und Sportbetriebs beim TTC

Wegen der Corona-Pandemie hat der TTC am vergangenen Donnerstag seinen gesamten Übungs- und Sportbetrieb in der Raingartenhalle vorerst bis zum 19. April 2020 (Ende der Osterferien) eingestellt.

Betroffen sind das Kinderturnen, das TT-Training, das Turnen der Gymnastikdamen und der Rücken-Fit-Kurs.

Ob anschließend der reguläre Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann, wird die weitere Entwicklung der Coronakrise zeigen.

Ebenfalls am vergangenen Donnerstag hat der Badische Tischtennisverband den gesamten Spielbetrieb der Tischtennisverbandsrunde bis nach den Osterferien eingestellt. Ob die ausstehenden Spiele der aktuellen Runde noch ausgetragen werden oder wie weiter verfahren wird, kann hier noch nicht vorausgesagt werden.

Die Wiederaufnahme des Übungs- und Sportbetriebs wird rechtzeitig allen Betroffenen per Mail, über das Amtsblatt bzw. auch über die vereinseigene Homepage ttc-haag.jimdofree.com mitgeteilt.

Der TTC wünscht allen Mitgliedern, Angehörigen, Freunden und Bekannten eine gute Zeit und vor allem «bleiben sie gesund».



Sportschützenverein 1925 Moosbrunn e.V.

www.ssvmoosbrunn.de

WICHTIG! BITTE BEACHTEN!

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Gemeinde beschlossen alle kommunalen Gebäude zu schließen, hierzu zählt auch das ehemalige Alte Rathaus, jetzt Schützenhaus. Auch wir als Verein sehen uns in der Verantwortung und haben schweren Herzens beschlossen unser Ortsmeisterschaftsschießen vorzeitig zu beenden. Das Schützenhaus wird vorübergehend bis auf weiteres geschlossen bleiben und auch der Trainingsbetrieb ist eingestellt.

Wir bitten um euer Verständnis!

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft des SSV Moosbrunn

Die vhs Eberbach-Neckargemünd e.V. stellt ihren Kursbetrieb bis Ende der Osterferien ein

Angesichts der aktuellen Entwicklungen folgt die vhs Eberbach-Neckargemünd e.V. den allgemeinen behördlichen Empfehlungen zum Umgang mit der Coronavirus-Epidemie. In der Sitzung am Freitag, den 13.03.2020, wurde beschlossen, dass der Kursbetrieb ab Montag, den 16.03.2020, bis Sonntag, den 19.04.2020, eingestellt wird. Alle laufenden Kurse werden ausgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Alle in dem genannten Zeitraum beginnenden Kurse werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die vhs Eberbach-Neckargemünd e.V. übernimmt mit dieser Maßnahme ihre gesellschaftliche Verantwortung zur Abmilderung des epidemischen Verlaufs.



Gemeindetreff L(i)ebenswert

Auf Grund der aktuellen Lage durch das Coronavirus und Rücksichtnahme auf unser aller Gesundheit wird der Gemeindetreff am 06. April nicht stattfinden. Nach derzeitigem Stand sollten Veranstaltungen dieser Art vermieden werden, um eine weitere Ausbreitung zu verlangsamen bzw. zu vermeiden.

Wie es für Mai aussieht weiß noch niemand. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt. Wir werden über das Amtsblatt mitteilen, ob es stattfinden wird oder nicht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Liebe Grüße

Ihre Susanne Scheepers, Daniela Schäfer und Bärbel Weber

ASV Blicker „Im Allemühler Tal“ e.V.:

Fischverkauf zum Osterfest

Der ASV Blicker „Im Allemühler Tal“ e.V. bietet zum Osterfest wieder fangfrische Forellen direkt an der Fischteichanlage im Pleutersbacher Tal an. Die Verkaufszeiten sind wie folgt festgelegt:

Gründonnerstag, 09. April 2020 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Ostersamstag, 11. April 2020 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Räucherforellen bitte 2 Tage vorher unter Tel.: 06271/1807 oder 06271/916186 (bitte AB besprechen) bestellen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285



Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GEMEINDENACHRICHTEN UND AKTUELLE ÄNDERUNGEN

Wie zwischenzeitlich in den Nachrichten zu erfahren war, werden künftig wegen der Gefahren der Corona-Krise auch Gottesdienste unter das Verbot öffentlicher Veranstaltungen fallen.

Deshalb werden vorerst die Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde ausfallen müssen.

Es wird in unserer Kirchengemeinde das Angebot geben, dass zu den ursprünglich geplanten Gottesdienstzeiten am Sonntagmorgen der Kirchenraum offen ist für persönliche Andacht, Stille und Gebet. Die Kirchenglocken werden wie gewohnt läuten und laden zum persönlichen Gebet zu Hause oder zum Einschalten eines Fernseh- oder Radiogottesdienstes ein.

Am **Sonntag, den 22.03.2020**, werden um 10.00 Uhr die Kirchen in Haag und Schwanheim geöffnet sein.

Alle Gemeindeveranstaltungen (wie Kirchenchor, Konfirmandenunterricht, ...) finden vorerst nicht statt.

Das Pfarramt ist weiter erreichbar per Mail oder per Telefon und auch für seelsorgliche Anliegen ansprechbar.

Als weitere verbindende Aktion laden wir gemeinsam mit Gemeinden des Kirchenbezirks zum persönlichen Fürbittegebet am Samstagabend zum Abendläuten ein:



„Ich bete für dich“

Überregionale Gebetsaktion bis Ostern jeden Samstag um 18 Uhr
Eberbach/ Michelbach/ Schwarzach/ Dilsberg/ Mückenloch/ Lobbach/ Schönbrunn (16.3.2020).

Mit einer Gebetsaktion unter dem Titel „Ich bete für dich“ möchten unsere evangelischen Kirchengemeinden jetzt Mut machen und Hoffnung geben in einer Zeit der Hilflosigkeit und Angst. Wer mag ist herzlich eingeladen ab jetzt bis Ostern jeden Samstag um 18 Uhr beim Erklingen der Kirchenglocken kurz inne zu halten und ein Gebet zu sprechen für Menschen, die ihm am Herzen liegen und abschließend ein *Vaterunser* zu beten.

So sind wir miteinander verbunden. Wir vertrauen Menschen und vielleicht auch unsere Sorgen im Bezug auf die Corona-Epidemie Gott an und hoffen, dass er bei uns ist. Wir schenken einander ein Gebet, denken aneinander. Das Beten des *Vaterunseres* im Bewusstsein, dass in diesem Moment viele Menschen das Gleiche tun, tut auch unserem eigenen Glauben gut.

„Ich bete für dich“, eine Aktion der evangelischen Kirchengemeinden bei uns, damit wir es gut miteinander haben und Gemeinschaft im Glauben leben auch wenn wir uns nicht treffen können. Die derzeitige Passionszeit ist eine Zeit des Kirchenjahres, in der wir auf das Leiden Jesu schauen. In diesem Jahr ist es auch für viele andere Menschen eine schwere Zeit. Als Christen leben wir auf Ostern hin. Denn an Ostern hat Gott gezeigt, dass uns nichts trennen kann von seiner Liebe.

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir großen mit dem Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12, 24.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Lätäre) den 22. März 2020 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 19 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Achtung wichtiger Hinweis: Der angekündigte Missionsnachmittag für den 22. März wird verschoben auf den Sonntag den 20. September 2020 um 15 Uhr. Thema: „Bibeln für Bukoba (Tansania, Ostafrika)“. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 /65 81)
Sprechzeit nach persönlicher Absprache

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Wegen der Corona-Krise entfallen bis auf weiteres alle Gottesdienste. Die Kirchen sind aber tagsüber zum Gebet geöffnet!

Geistlicher Brosamen

Beten fällt schwer, wenn man nicht recht weiß, wie man beten soll. Um beten zu können, müssen wir schweigen lernen. Menschen, die beten können, sind Menschen, die das Schweigen lieben. Wir können uns nicht unmittelbar vor Gott stellen, wenn wir nicht innerlich und äußerlich still werden. Das heißt, wir müssen uns bemühen, unsere Gedanken, unsere Augen und unsere Zunge zum Schweigen zu bringen.

Hl. Mutter Teresa, Kalkutta

**Wie
sieht's
aus?**



Wählen, entscheiden, gestalten:
Pfarrgemeinderatswahl

22. März 2020



PGR-Wahl: Möglich nur per Mausclick und Briefwahl

Aufgrund der Problematik mit dem Corona-Virus hat Erzbischof Stephan Burger entschieden, dass die Stimmabgabe für die PGR-Wahl **nur online und durch Briefwahl** möglich ist. Mit anderen Worten: Wählen in Wahllokalen (Präsenzwahl) ist **untersagt!**

Die **Abgabe** der Briefwahl wurde von Freitag auf Sonntag (22. März, 12.00 Uhr) verlängert. Wenn Sie sich für die Form der Briefwahl entscheiden, **beantragen** Sie diese bitte bis Mittwoch, 18. März, 18.00 Uhr.

Für die **online-Wahl** nehmen Sie bitte den Wahlbenachrichtigungsbrief zur Hand. Oben rechts finden Sie ein kleines silberfarbenes Rubbelfeld. Darunter befindet sich ein Code. Geben Sie folgenden Link ein www.ebfr.de/pgr-wahl2020. Damit sind Sie auf der Seite, auf der Sie wählen können. Es erscheinen jetzt zwei freie Felder: in eines geben Sie Ihr Geburtsdatum ein, in das andere den freigerubbelten Code. Jetzt können Sie den Stimmzettel ausfüllen. Falls Sie mit diesem Wahlmodus nicht zurechtkommen, finden Sie sicherlich Hilfe bei Verwandten oder Bekannten.

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb:

Marianne Stahl geb. Knörzer (1932-2020), Schwarzach

Der Herr nehme sie auf in sein himmlisches Reich!

Öffnungszeiten der beiden Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr

samstags 10.00 – 11.30 Uhr

sonntags ½ Stunde nach dem Gottesdienst

in der Regel 11.30 bis 12.00 Uhr

E-mail: buch-hausen@web.de

Web www.eOPAC.net/buch-hausen

Tel.: 0 62 62 – 92 60 35

Neunkirchen (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr

sonntags nach dem Gottesdienst (14-tägig)

Liebe Leser/innen,

aufgrund der aktuellen Lage bleiben unsere Büchereien ab sofort bis einschließlich Ende der Osterferien geschlossen. Neben der akuten Gefährdung soll dies der Verlangsamung einer Ausbreitung des Virus dienen. Wir bitten um Verständnis. Die entliehenen Medien werden pauschal bis auf ein Datum nach den Osterferien verlängert.

Bleiben Sie gesund! Ihr Büchereiteam
(s. auch Vereinsnachrichten)

Wissenswertes

Humor:

Eine junge Ostfriesin und ein junger Ostfrieser sitzen in der Abenddämmerung auf einer Parkbank. Plötzlich knöpft sie ihre Bluse auf. "Übrigens", flüstert sie, "ich bin Nymphomanin!" Darauf er: "Ist ja interessant - ich bin Skorpion!"

Jugendfarm Schwarzach

Liebe Freunde der Jugendfarm,

aufgrund der aktuellen Lage bleibt auch die Jugendfarm Schwarzach bis **einschließlich 20.04.2020 geschlossen!** Das betrifft alle Bereiche: Kernzeit, offenes Angebot, Geburtstagsfeiern und das Osterferienprogramm!

Wir hoffen auf euer Verständnis!

Sobald es neue Erkenntnisse gibt, werden wir euch wieder informieren! Bis dahin, bleibt bitte Alle gesund!

Jehovas Zeugen Versammlung Eberbach

In Anbetracht der Corona Pandemie wurde beschlossen, dass bis auf weiteres **die Zusammenkünfte ausgesetzt werden.**

Weitere Infos & Kontakt: Tel.: 06271-6688 oder www.jw.org

Hallo Jahrgang 49/50

Aus gegebenen Anlass fällt unser Treffen am 27.03.2020 aus.

SV Waldwimmersbach

Die Mitgliederversammlung des SV Waldwimmersbach, welche ursprünglich für den 27.03.2020 19.30Uhr im Clubhaus des SV Waldwimmersbach geplant war, wird auf Grund der derzeitigen Situation (Corona Virus) auf unbestimmte Zeit verschoben. Selbstverständlich werden wir zeitnah in der Presse darüber informieren, wann wir die Mitgliederversammlung durchführen.